

## **Radwege an Kreisstraßen im Landkreis Günzburg**

### **Ausbauprogramm (Sept. 1994)**

Der Radverkehr erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Er erfüllt aus umwelt-, energie- und gesundheitspolitischen Gründen eine wichtige Funktion im Nahverkehr. Die Trennung des Fahrradverkehrs vom motorisierten Verkehr und der damit verbundene Bau von Radwegen ist somit ein wichtiger Beitrag, die Benutzung des Fahrrades sicherer und attraktiver zu machen.

Durchschnittlich legt jeder Bundesbürger werktäglich drei Fahrten und Wege zurück. Davon entfällt ein Drittel aller Wege auf den Fuß- und Radverkehr.

Rund 50 % aller durchgeführten Fahrten sind kürzer als 3 km. 20 % aller Autofahrten liegen unter 3 km, 20 % sogar unter 2 km. Schätzungen gehen davon aus, dass sich 25 - 35 % der heute mit dem Pkw zurückgelegten Nahverkehrsstrecken auf das Fahrrad verlagern lassen. Ein attraktives Radwegenetz ist hierfür ein zusätzlicher Anreiz.

An bereits fertiggestellten Radwegen im Landkreis Günzburg ist nach deren Verkehrsfreigabe eine Steigerung des Radverkehrs zu beobachten. Ein Beweis dafür, dass ein gutes Angebot von den Bevölkerung auch angenommen wird.

Die Akzeptanz ist allerdings auch von der Topographie abhängig. Bergstrecken werden trotz moderner Gangschaltungstechnik von vielen Radfahrern gemieden.

### **Finanzierungsmöglichkeiten**

Die Förderung des Baues oder Ausbaues von Radwegen in kommunaler Baulast ist nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) im Rahmen der Zweckbindung gegeben. So können hier solche Radwege gefördert werden, die straßenrechtlich als "unselbständige Radwege" Bestandteile von Straßen sind, die im Förderkatalog enthalten sind.

Es sind Radwege entlang von

- verkehrswichtige innerörtlichen Straßen,
- verkehrswichtigen Zubringern zum überörtlichen Verkehrsnetz,
- verkehrswichtigen, zwischenörtlichen Straßen in Fördergebieten.

Dabei ist es unerheblich, ob die Radwege gleichzeitig mit dem Ausbau der Straße hergestellt oder nachträglich entlang einer bestehenden Straße errichtet werden.

Die Gemeinden und Landkreise erhalten zu dem von ihnen durchzuführenden Bau von Radwegen vom Freistaat Bayern und vom Bund Zuwendungen.

Im Einzelnen können dabei Zuwendungen aus Mitteln

- des Finanzausgleichsgesetzes (FAG),
- des GVFG,
- nach § 5 a FStrG und
- des Programms "Freizeit und Erholung" des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen erhalten.

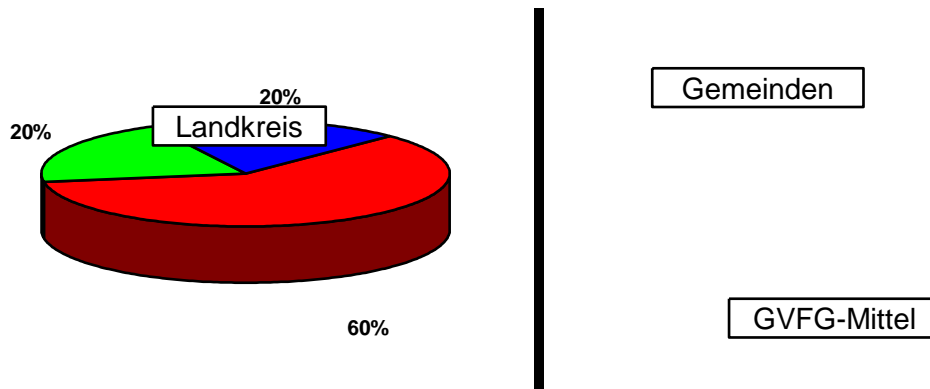
Darüber hinaus bestehen weitere Fördermöglichkeiten für Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung, der Städtebauförderung und der Erschließung von Fremdenverkehrs- und Industriegelände.

Soweit vorhandene Land- und forstwirtschaftliche Wege für die Mitbenutzung durch den Radverkehr hergerichtet werden, können auch hierfür Kostenbeiträge des Bundes, des Freistaates Bayern oder der Landkreise geleistet werden, wenn dadurch auf den Bau eigener Radwege verzichtet werden kann (z.B. parallel verlaufende Feldwege in zumutbaren Abständen zur höherrangigen Straße).

Im Sinne eines sparsamen Flächenbedarfs wird angestrebt, vorhandene bzw. geplante land- und forstwirtschaftliche Wege entlang von Straßen in die Radwegeplanung soweit als möglich einzubeziehen.

Im Landkreis Günzburg sind im Kreishaushalt pro Jahr 200 000.-- DM für den Radwegbau an Kreisstraßen vorzusehen, die zu Lasten des Kreisstraßenausbaus einzusparen sind.

Die einzelnen Projekte sind wie folgt zu finanzieren:



**Planung:** Straßenbauamt Neu-Ulm

#### **Bereits bestehende Radwege an Kreisstraßen im Landkreis Günzburg**

<b>Nr. - km</b>	<b>Strecke</b>	<b>Länge</b>
GZ 18	Denzingen - Wasserburg	1,0
GZ 5	Kleinkötz - Großkötz	1,0
GZ 23	B 10 - Echlishausen	0,5
GZ 23	Echlishausen - Bühl	0,5
GZ 11	Burgau - Mindelaltheim	2,5
GZ 11	Mindelaltheim - Dürrlauingen	1,5
GZ 11	Dürrlauingen - Mönstetten	1,0
GZ 14	Offingen - Schnuttenbach	0,2
GZ 17	Jettingen - Ortsende Ri. Goldbach	0,6
GZ 17	Goldbach - Wettenhausen	1,0
GZ 2	Ziemetshausen - Vesperbild	1,0

#### **Kreisstraßen mit vorhandenen, teilweise gut befahrbaren parallelen Feldwegen**

- GZ 23 Kissendorf - Bühl (Feldweg im Osterbachtal)  
Ein Radweg entlang der GZ 23 würde allerdings den Bewohnern der neuen Baugebiete am östlichen Ortsrand von Bühl Vorteile bieten.
- GZ 17 Deubach - Wettenhausen (asphaltierter Weg vom östl. Ortsrand Deubach - ehem. Ziegelei)
- GZ 12 Balzhausen - Bayersried (Radweg nach Burg - ausgebauter Feldweg nördlich von Burg Richtung Bayersried)
- GZ 13 Seifertshofen - Breienthal (zum Oberrieder Weiher)

### ***Fehlende Radwege entlang von Kreisstraßen.***

Die noch auszubauenden Radwege wurden vom Sachgebiet Verkehrswesen in Kategorien eingeteilt:

**Kategorie I** Aus Gründen der Verkehrssicherheit vorrangig auszubauen

**Kategorie II** Zur Vervollständigung des Radwegenetzes bzw. zum Anschluss an Radwege entlang von Bundes- und Staatsstraßen erforderlich

**Kategorie III** Aufgrund des relativ geringen Verkehrsaufkommens noch nicht vorrangig

**Kategorie IV** Aufgrund starker Steigungen für Radfahrer weniger geeignet

**Sonderfälle:** Sollte der Grunderwerb und die Finanzierung für ein Projekt der Kategorien II - IV abgeschlossen bzw. gesichert sein, ist eine Aufstufung in die Kategorie I möglich, falls ein dort aufgeführtes Projekt wegen Grunderwerbsproblemen nicht verwirklicht werden kann.

#### **KATEGORIE I**

GZ 6	Waldstetten - B 16
GZ 4	Bubesheim - Leipheim
GZ 1	Burtenbach - Kemnat
GZ 17	Jettingen - Goldbach
GZ 4	Bubesheim - Kötz
GZ 13	Nattenhausen - Deisenhausen

#### **KATEGORIE II**

GZ 18	Bubesheim - Wasserburg
GZ 5	Kötz - Schneckenhofen
GZ 15	B 10 - Limbach
GZ 3	Anhofen - Schneckenhofen
GZ 23	Bühl - Kissendorf
GZ 11	Mönstetten - Waldkirch Kreisgrenze DLG (falls dort Fortführung geplant)
GZ 4	Großkötz - Oxenbronn
GZ 31	Burgau - St 2024
GZ 17	Jettingen - Freihalden
GZ 16	Jettingen - Schönenberg
GZ 25	Ettenbeuren - Schönenberg - Kemnat
GZ 7	Krumbach _ Niederraunau
GZ 25	Oberrohr - St 2023 (parallel an der Mindel verlaufenden Feldweg ausbauen)
GZ 8	Mindelzell - Ursberg

**KATEGORIE III**

GZ 1	Ellzee - Stoffenried
GZ 1	Burtenbach - Anried
GZ 20	St 2025 - Oberwaldbach - Ried
GZ 25	Kemnat - Hagenried - St 2025
GZ 15	Limbach - Hammerstetten - Wettenhausen
GZ 22	GZ 10 - Rechbergreuthen - Kreisgrenze A
GZ 24	B 10 - Landensberg - Kreisgrenze A
GZ 4	Oxenbronn - Waldstetten
GZ 6	Waldstetten - Hausen - Stoffenried - Wiesenbach - Bleichen
GZ 13	Ebershausen - Seifertshofen - Nattenhausen
GZ 13	Ebershausen - Hairenbuch - Waltenhausen - Hauptelshofen
GZ 27	Balzhausen - Aichen

**KATEGORIE IV**

GZ 1	Ellzee - Behlingen - Ried - Waldheim - Kemnat
GZ 7	Niederraunau - Mindelzell
GZ 30	B 16 - Gaismarkt - Winzer - GZ 8
GZ 27	Aichen - Kreisgrenze A

Im Staatsstraßenbereich bestehen aufgrund der bekannten Finanzierungsschwierigkeiten erhebliche Defizite bei straßenbegleitenden Radwegen.

Durch den ständig wachsenden Verkehr sind die Radfahrer in starkem Maße Gefahren ausgesetzt.

Nach Auffassung des Landratsamtes sind hiervon folgende Strecken in besonderem Maße betroffen:

1. St 2025 Münsterhausen - Burtenbach - Jettingen
2. St 2025 Haldenwang - Mindelaltheim - Schnuttenbach - Einmündung St 2028
3. St 2024 Unterknöringen - Remshart - Offingen
4. St 2023 Oxenbronn - Rieden - Kissendorf
5. St 2028 Gundremmingen - Kreisgrenze DLG - Aislingen
6. St 2025 Gundremmingen - Kreisgrenze DLG - Lauingen
7. St 2020 Schneckenhofen - Bubesheim - Günzburg (Abschnitt Bubesheim - Günzburg bereits geplant)
8. St 2018 Krumbach - Breienthal
9. St 2023 Thannhausen - Edelstetten - Langenhaslach

Sollte die Finanzierung dieser absolut notwendigen Maßnahmen durch den Freistaat Bayern in absehbarer Zeit nicht möglich sein, ist der Bau durch die betroffenen Gemeinden mit höchstmöglicher Förderung in Erwägung zu ziehen.

**Anmerkungen :**

Im Verlauf der St 2024 Unterknöringen - Krumbach existieren an westlichen Talseite parallele Wege, die für den Radverkehr gut geeignet sind. Dieser Abschnitt genießt deshalb geringere Priorität.

Parallel zur Staatsstraße 2025 verläuft zwischen Burtenbach und Jettingen im Mindeltal ein Feldweg, der dem Radverkehr der Staatsstraße dienen kann. Der Ausbau dieses Weges ist als kostengünstige Alternative zur Diskussion zu stellen.

